



## **Merkblatt für die Beantragung eines Visums zum Zwecke der Familienzusammenführung afghanischer Staatsangehöriger**

Bitte bringen Sie zum Termin zwei vollständige Sätze der unten aufgeführten Unterlagen

1. in deutscher oder englischer Übersetzung eines vereidigten Übersetzers UND
2. in einfacher Kopie der Übersetzung (inklusive Rückseiten und Legalisationsstempel)

mit und sortieren Sie diese getrennt wie folgt:

- **Antragsformular für Daueraufenthalt/Langzeitvisa** (auf unserer Internetseite abrufbar)  
leserlich und vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- **Passbild**  
in Farbe (3,5 x 4,5), nicht älter als 6 Monate, weißer Hintergrund, biometriefähig
- **gültiger Reisepass**  
ohne Übersetzung  
mit Unterschrift sowie zwei Kopien der Seiten 2 und 3
- **Personalausweis oder Aufenthaltsstatus Ihres Ehepartners/Elternteils in Deutschland**  
(Original nicht erforderlich)
- **Meldebescheinigung Ihres Ehepartners/ Elternteils in Deutschland**  
(Nicht älter als drei Monate, Original nicht erforderlich)
- **Heiratsurkunde im Original (Nikah Nameh)**
- **Ikrar Nameh**  
Das Dokument bestätigt die Eintragung der afghanischen Eheschließung in die zentralen Register. Zuständig für die Ausstellung sind der Oberste Gerichtshof in Kabul sowie dessen Außenstellen in den Provinzen. (Eine in Iran ausgestellte afghanische Heiratsurkunde reicht nicht aus!)
- **Tazkiras beider Ehepartner**  
Sofern Sie im Ausland geboren sind, erhalten Sie die Tazkira am afghanischen Geburtsort Ihres Vaters. Die von afghanischen Auslandsvertretungen ausgestellten Geburtsbescheinigungen werden nicht anerkannt!

- **Bei Vorehen:**  
**Scheidungsurkunde/Sterbeurkunde** des vorherigen Ehepartners
- **Nachweis einfacher Kenntnisse der deutschen Sprache**  
auf dem Niveau A1 eines nach den Standards der ALTE (Association of Language Testers in Europe) zertifizierten Prüfungsanbieters, der über eine mit entsandten Mitarbeitern besetzte Niederlassung verfügt. Gegenwärtig ist der Nachweis in Iran in Form des Sprachzeugnisses „Start Deutsch 1“ des Deutschen Sprachinstituts Teheran oder der „Grundstufe Deutsch 1 des ÖSD“ des Österreichischen Kulturforums Teheran oder des ÖSD-Prüfungszentrums Shiraz zu erbringen.
- **Nachweis über eine in Deutschland für 90 Tage gültige Reisekrankenversicherung**  
sofern danach eine Versicherung in Deutschland abgeschlossen wird oder besteht. Vorzulegen erst bei Abholung des Visums!

### **Halten Sie zusätzlich sämtliche Originaldokumente bereit!**

#### **Beachten Sie bitte folgende Hinweise:**

- Unvollständige oder falsch sortierte Anträge werden nicht angenommen.
- Alle Kopien sind im DIN A4-Format einzureichen. Dies gilt auch dann, wenn das Original ein anderes Format besitzt.
- Die deutsche Botschaft in Teheran legalisiert keine afghanischen Urkunden. Bei Antragstellung informieren wir Sie über die erforderliche Urkundenüberprüfung durch die deutsche Botschaft in Kabul.
- **bei geplanter Eheschließung in Deutschland sind zusätzlich die im Merkblatt „Eheschließung“ erwähnten Dokumente vorzulegen.**
- Die Vorlage gefälschter Dokumente kann die Ablehnung Ihres Visumantrages zur Folge haben und wird rechtlich geahndet. Auch wenn Dritte Sie bei der Vorbereitung Ihres Visumsantrags unterstützen, sind Sie als Antragsteller für die Richtigkeit der Angaben sowie Echtheit und Inhalt der beigefügten Dokumente verantwortlich.
- Die gegebenenfalls notwendige Versendung des Visumsantrags an die Ausländerbehörde erfolgt **nicht** unmittelbar nach Antragstellung. Die gesamte Bearbeitung inklusive Beteiligung der Ausländerbehörde dauert ab Antragstellung in der Regel vier bis sechs Monate. Sie kann jedoch auch längere Zeit in Anspruch nehmen. Sobald Ihr Visumantrag entschieden ist, erhalten Sie eine telefonische Nachricht. Sachstandsfragen werden erst **nach Ablauf** von drei Monaten seit Antragstellung beantwortet.

Stand: August 2016